

Bekanntmachung

Bebauungsplan Dießen III b Seeufer, Aufhebung für den Bereich des Wochenendhausgebiets Seestraße sowie die nördlich gelegenen Parkplatz- und Zufahrtsflächen; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 04.08.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Dießen III b – Seeufer für den Bereich des Sondergebiets Wochenendhausgebiet Seestraße sowie die nördlich gelegenen Parkplatz- und Zufahrtsflächen für den damals geplanten Seglerhafen aufzuheben. Gleichzeitig wurde eine Veränderungssperre erlassen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 BauGB), wird der Vorentwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Dießen III b – Seeufer einschl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.01.2017 in der Zeit vom

23.01.2017 bis einschließlich 24.02.2017

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.


Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 13.01.2017 

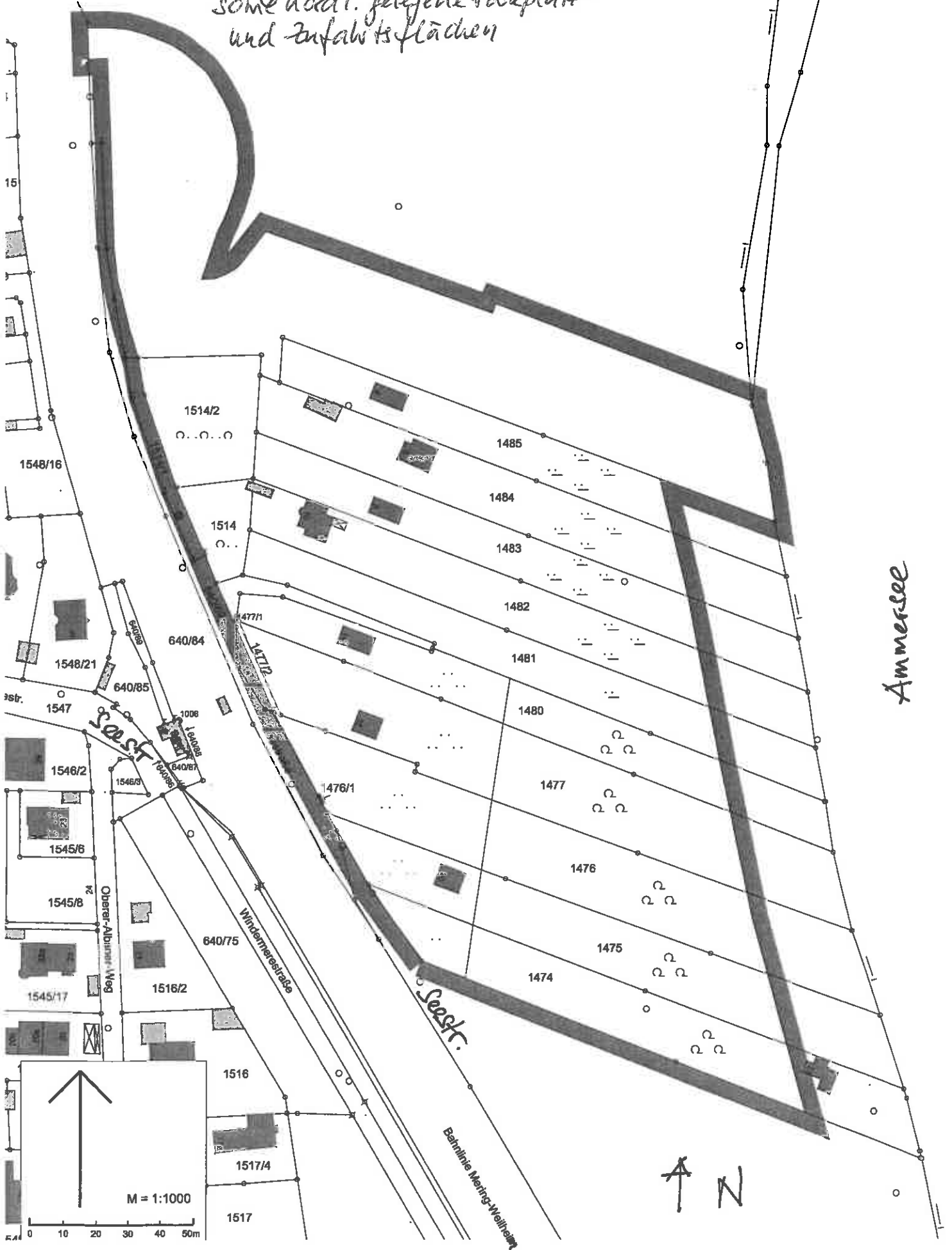
Abgenommen:

BP Dießen III B

u. Seuffer

- Aufhebungsbereich

Sondergebiet Wohnendkerngebiet
sowie nördl. gelegene Parkplatz-
und Zufahrtsflächen



Ammersee

↑ N

